



HVBG

HVBG-Info 09/1991 vom 28.03.1991, S. 0803 - 0803, DOK 553.1:555.3

**Mobiliarpfändung verbunden mit Haftauftrag - Beschluß des  
LG Frankfurt vom 19.04.1990 - 2/9 T 293/90**

Mobiliarpfändung verbunden mit Haftauftrag (§§ 807, 908 ZPO);  
hier: Beschluß des LG Frankfurt vom 19.04.1990 - 2/9 T 293/90 -  
Leitsatz:

Wird ein Vollstreckungs- und Haftauftrag über einen Teilbetrag  
dergestalt erteilt, daß zunächst eine Mobiliarpfändung versucht  
und erst bei Erfolglosigkeit der Schuldner verhaftet werden soll,  
liegt kein wirksam gewordener Haftauftrag vor, wenn der Schuldner  
den Teilbetrag zahlt. Der Haftbefehl ist nicht verbraucht.